



## Wir sind für Sie da

Für weitere Informationen oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an Julia Findling, die in unserem Verband die Umsetzung des BTHGs begleitet. Die Kontaktdaten finden Sie unten.

Darüber hinaus steht Ihnen gerne auch das Team der Informations- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung zur Verfügung.



Julia Findling

Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.  
**Stabsstelle Bundesteilhabegesetz**

Julia Findling  
Herrenstraße 6, 79098 Freiburg  
Telefon (07 61) 319 16-716  
Telefax (07 61) 319 16-766  
bthg@caritas-freiburg.de  
www.caritas-freiburg.de



Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.

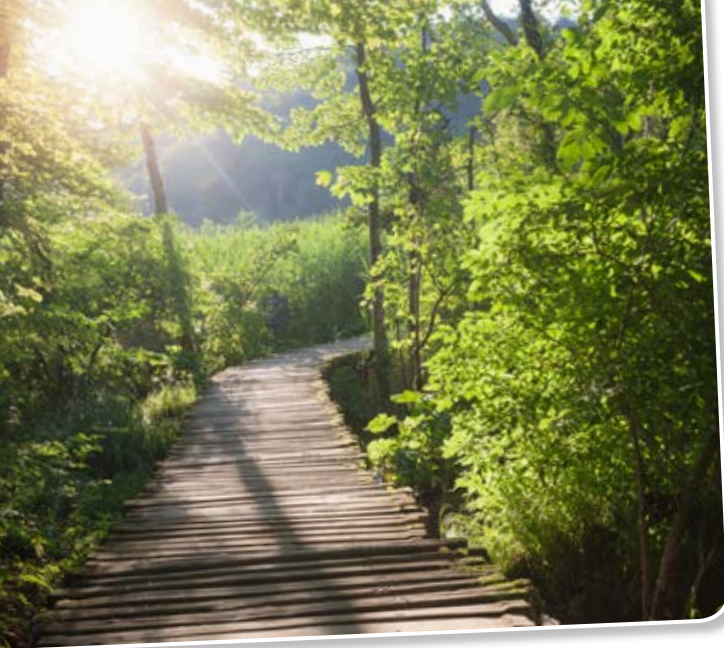
# Das Bundes- teilhabegesetz

... und wie es sich auswirkt



Gestaltung: Verena Altmann | Lektorat: Elke Daus | Fotos: depositphotos | Druck: Caritaswerkstätten St. Georg | 9/2020

© Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.



## Warum BTHG?

Im Jahr 2008 trat die UN-Konvention über die **Rechte von Menschen mit Behinderung** in Kraft. Sie fordert die Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Die Menschen mit Behinderung sollen so selbstbestimmt wie möglich leben können.

Um das in Deutschland konkret zu realisieren, gilt seit Anfang 2017 das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Dieses „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ wird seither **in vier Schritten umgesetzt**. Dafür wird das jetzige System schrittweise umstrukturiert. Diese Veränderungen lassen ein neues System entstehen.

## Gehen wir es an – Schritt für Schritt!

Für die noch kommenden Schritte stehen wir mit **Informationen und Beratung** an Ihrer Seite. Wir informieren Sie regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen rund um das BTHG und unterstützen Sie dabei, damit Sie gut auf die Veränderungen vorbereitet sind.

## Eine große Veränderung

Eine der größten Neuerungen durch das Gesetz: Die **Eingliederungshilfe** wird von der Grundversicherung getrennt. Sie wird zu einem eigenen Leistungsgesetz (Sozialgesetzbuch (SGB) IX). Dieses ist **getrennt** von den Leistungen zum Lebensunterhalt – also von der sog. „Sozialhilfe“ – zu sehen (SGB XII).

Das wirkt sich auf **viele Lebensbereiche** von Menschen mit Behinderung aus. Denn in Zukunft erhält jeder von ihnen seine gesamten Leistungen auf ein eigenes Bankkonto und begleicht damit seine Kosten selbst. Das sind z. B. Kosten für

- Unterkunft
- Verpflegung
- Therapeutische Leistungen
- Pädagogische Leistungen